

## 37. Das Altersheim

### 371. Der Erwerb und Ausbau der Liegenschaft

Schon vor der Gründung des Vereins beginnen die Sondierungen für die Errichtung oder den Erwerb einer geeigneten Liegenschaft für den Betrieb eines Altersheims. Zwei Kaufofferten liegen 1923 vor, eine aus Gurzelen, eine weitere aus Kaufdorf, nämlich die des Kurhauses Gutenbrünnen. Im Vorstand ist man sich über die Priorität der Vereinsarbeit jedoch uneinig: Ist das Altersheim oder ist die Auszahlung von Unterstützungen und Renten vordringlicher? Bei der Besprechung der Statuten setzt die Hauptversammlung den Schwerpunkt auf die Errichtung des Altersheims, Kaufverhandlungen werden jedoch erst wieder 1926 aufgenommen.

Der im Jahr 1926 vom Verein organisierte und von den meisten Gemeinden des Amtsbezirks durchgeführte Basar zugunsten des Altersheims erbringt den enormen Betrag von rund Fr. 30 000.–. Noch vor der Durchführung des Basars wird dem Vorstand das Grundstück der Erbgemeinschaft Gottfried Bärtschi, gewesener Harfenfabrikant in Riggisberg, angeboten. Um anderen Interessenten zuvorzukommen, erwirbt der Kassier, im Einvernehmen mit den übrigen Vorstandsmitgliedern, das 17,50 Aren grosse Grundstück mit dem daraufstehenden Wohnhaus und Holzschopf auf seinen Namen. Dieses Vorgehen wird damit begründet, «weil zur Erwerbung des Grundstückes durch den Verein noch kein Auftrag erteilt wurde». Der Hauptgrund sind jedoch Befürchtungen, der oben erwähnte, bereits eingeleitete und vielversprechende Basar für das Altersheim könnte durch den jetzigen Kauf ungünstig beeinflusst werden.



Gottfried Bärtschi mit Familie vor seiner Liegenschaft, vor 1926

Der Kaufvertrag wird abgeschlossen in der Annahme, der Verein werde später das Grundstück zu Eigentum übernehmen. Von der Erwerbung des zum Kauf angebotenen Kurhauses Gutenbrünnen sieht der Vorstand endgültig ab, weil ihm die Besitzung Bärtschi als günstiger erscheint.

In der Hauptversammlung vom 21. Nov. 1926 ist der Kauf der Liegenschaft umstritten. Die Gegner der Vorlage wenden ein, das dem Verein zur Verfügung stehende Geld genüge noch nicht, um ein Altersheim zu errichten, ohne eine Defizitwirtschaft riskieren zu müssen. Es sei angezeigt, den bestehenden Fonds weiter zu vermehren. Die Lage der Besitzung sei zu unruhig, zu wenig sonnig, die Fernsicht werde durch das Bezirksspital beeinträchtigt. Der Nachbar der Liegenschaft, Landwirt Bärtschi sei nicht bereit, für

die Vergrößerung des Grundstückes Land abzutreten. Die Vorstandsmitglieder machen darauf aufmerksam, dass das Gebäude sich in gutem Zustand befände, dass mit wenig Kosten das Gebäude in ein Heim eingerichtet werden könne. Zudem sei es vorteilhaft, dass sich in der Nähe des Heims ein Spital befände.

Ausschlaggebend für den positiven Entscheid zum Kauf der Liegenschaft ist ein Referat von Pfarrer Hans Wäber, Bern, Präsident des Kantonalvereins für das Alter. Er betont unter anderem, «die private Heimunterstützung (private Unterbringung) ist in vielen Fällen vorzuziehen, in anderen Fällen aber ist ein Heim die einzige richtige Lösung, alten Leuten zu einem sonnigen Lebensabend zu verhelfen. Im Kanton Bern sind solche Heime eine dringende Notwendigkeit gegenüber den viel zu grossen Armenanstalten mit ihrer gemischten Gesellschaft. Solch grosse, oft zweifelhafte Gesellschaften, flossen vielen alten Leuten Widerwillen ein. Ein Mittelweg ist das kleine, freundliche Altersheim, in dem der einzelne Pflegling individueller behandelt werden kann. Nach den bisherigen Erfahrungen sind Heime ohne landwirtschaftlichen Betrieb vorzuziehen. Nicht der landw. Betrieb soll die Hauptsache sein, sondern die Pflege. Die staatliche Altersversorgung kann noch lange auf sich warten lassen, und auch dann werden die Altersheime noch nötig sein.» Der Referent befürchtet, dass eine Ablehnung des Kaufes den Schwung der Altersheimbewegung erlahmen lassen könnte. Er stellt einen Beitrag des kantonalen Vereins an einen allfälligen Kauf in Aussicht.

Der Antrag, es sei über das Kaufgeschäft geheim abzustimmen, wird abgelehnt. Für die Übernahme der Liegenschaft durch den Verein zum Preis von Fr. 30000.– stimmen 17 und für die Ablehnung 9 Abgeordnete. Die Übertragung der Liegenschaft auf den Namen des Vereins erfolgt am 9. Dezember 1926 zu den gleichen Bedingungen, wie sie der Vereinskassier erworben hat. Zur Gründung des Altersheims spendet die Schweizerische Stiftung für das Alter dem Verein Fr. 3000.– und der kantonale Verein Fr. 5000.–.

Frau Anna Bärtschi, Witwe des gewesenen Eigentümers der Liegenschaft, die bis zur Eröffnung des Heims die Wohnung im Haus zinslos benutzen darf, wird am 11. Juli 1927 vom Vorstand als Hausmutter gewählt. Sofort werden zwei Zimmer zu je 2 Betten zur Aufnahme von 4 Pfléglingen eingerichtet. Das Heim wird am 1. Oktober 1927 eröffnet. Es wird später so ausgebaut, dass bis 20 Pensionäre aufgenommen werden können.



Anna Bärtschi und Gehilfin Martha Kehrli mit Pensionärinnen und Pensionären, 1933

**Unterhalt und Ausbau, Anschaffungen:** Das Badezimmer für die Pensionäre lässt lange auf sich warten: Der Vorstand beschliesst 1928 «mit der Erstellung eines Badezimmers soll noch etwas zugewartet werden». Auch 1950 ist es noch nicht soweit: «Der Einbau eines Badezimmers schafft uns kein modernes Altersheim, es ist und bleibt ein Zwischending zwischen Heim und Anstalt.» Auch die Bitte des Frauenvereins von Riggisberg nützt hier nichts. Anders die durchgreifende Hauptversammlung vom 2.7.1951 (siehe Kapitel 32), sie bewilligt den Umbau des Altersheims für rund Fr. 23 000.–, darunter sind vor allem das Badezimmer und die neue Kanalisation. Im Jahr 1929 wird eine Zentraheizung installiert, die Aborte werden saniert sowie ein Esszimmer und eine Waschküche erstellt. Bis 1935 wird das Heim weiter ausgebaut, sodass es 1935 zwölf Pensionäre aufnehmen kann. Die Umstellung des Kochherds von Holz auf Elektrisch lehnt der Vorstand 1943 ab, zwei Jahre später bewilligt er den Kauf eines Kochherds mit 4 Kochplatten und dazu noch den ersten elektrischen Boiler. Das Heim erhält 1930 ein Radio als Geschenk von Pro Senectute Schweiz. Die Installation eines Telefons wird 1932 vom Vorstand abgelehnt und 1934 bewilligt. Der erste Kühlschrank wird 1958 im Heim eingebaut.

### 372. Der Neubau des Altersheims, 1969/70

Seit geraumer Zeit gibt der prekäre Zustand des Altersheims Anlass zu Überlegungen über seine Zukunft. Im Vorstand sind vier Alternativen im Gespräch: Sanierung des bestehenden Heims, Neubau, Zusammenschluss mit einem anderen Heim, Schliessung des Heims. Letzteres vor allem deshalb, weil mehrheitlich Pensionäre aus anderen Amtsbezirken im Altersheim Riggisberg betreut werden. Für den Neubau gibt am Ende wohl die neue Finanzierungsmöglichkeit über den kantonalen Lastenausgleich gemäss Fürsorgegesetz vom 3. Dezember 1961 den Ausschlag.

Ein schriftliches Gutachten vom 7. Sept. 1963 der Kant. Fürsorgedirektion mit der Kant. Baudirektion über den Zustand des Altersheims, welches auf Wunsch des Vereinsvorstands erstellt wurde, kommt im Wesentlichen zu folgendem Schluss:

- Das Altersheimgebäude in Riggisberg birgt, nebst baulichen und sanitären Mängeln, erhebliche Brandgefahr in sich. Bei einem eventuellen Brandausbruch bestünde die Gefahr, dass die Insassen nicht alle gerettet werden könnten.
- Ein Umbau würde sich besonders im Blick auf die ungünstige Lage hinter dem Spital kaum lohnen.
- Bei einem evtl. Neubau sollte eine günstige Verkehrslage im Gürbetal, wenn möglich in Eisenbahnnahe vorgezogen werden.
- Ein Neubau lässt sich im Blick auf eine staatliche Subvention und die im neuen Fürsorgegesetz vorgesehene Lastenverteilung rechtfertigen, da die Gemeinden dadurch praktisch kaum belastet würden.

Entgegen dieser Ansicht, wird im Vorstand geltend gemacht, «dass sich die ruhige, gesunde Berglage für ein Altersheim entschieden besser eignen würde, als ein Ort im Tal mit Staub, Lärm und Nebel».

Für einen allfälligen Neubau stellen die Vertreter des Kantons einen staatlichen Beitrag von 70% der Bausumme in Aussicht. Die restlichen 30% müssten von den beteiligten Gemeinden aufgebracht werden, die ihrerseits ihren Anteil über den Lastenausgleich verbuchen könnten und somit finanziell nicht stark belastet würden. An der vom Regierungsstatthalter geleiteten Orientierungs- und Hauptversammlung vom 2. Dezember 1963, an der alle Kirchgemeinden und erstmals wieder Vertreter der Einwohnergemeinden (21) teilnehmen, kommt der Wille der Gemeinden nach einem eigenen, neuen Altersheim für das Amt Seftigen zum Ausdruck. Eine Fusion mit dem Altersheim Schwarzenburg wird abgelehnt. Die Standortfrage bleibt jedoch umstritten. An der Hauptversammlung erläutert der Kant. Fürsorgeinspektor, Dr. Kiener, die Ausführungen im oben erwähnten Gutachten vom 7. Sept. 1963. Der Vorstand wird mit der Ausarbeitung von Vorschlägen für das weitere Vorgehen beauftragt. Der Regierungsstatthalter wird dem Vorstand dabei behilflich sein.

Bis April 1964 treffen sieben Landangebote beim Vorstand aus den Gemeinden Riggisberg, Mühlethurnen, Rümligen, Seftigen und Wattenwil ein. Nach Besichtigung der offerierten Bauplätze durch den Vorstand, und nach Gesprächen mit dem Kanton werden nur noch zwei Möglichkeiten näher geprüft:

- Erweiterung des dem Verein bereits zu Eigentum gehörenden Grundstückes in Riggisberg gegen Osten durch Erwerb einer Parzelle von ca. 15 m Breite von Landwirt Brönnimann.
- Abtausch des Altersheim-Areals gegen eine entsprechende Bauparzelle von Landwirt Brönnimann östlich des Bezirksspitals Riggisberg.

Der Vorstand entscheidet sich mehrheitlich für den bisherigen Altersheim-Standort. Mit Herrn Brönnimann vereinbart er einen Landpreis von Fr. 25.– per m<sup>2</sup> für die Erweiterung des gegenwärtigen Heimareals, später werden hierfür gemäss Expertenschätzung Fr. 30.– bezahlt. Auf den Landabtausch östlich des Spitals bzw. auf andere Landangebote wird nicht mehr eingetreten. Warum der Landabtausch östlich des Spitals vom Vorstand nicht weiter geprüft wird, ist nicht mehr feststellbar. Dieser Entscheid lässt sich aus heutiger Sicht nicht rechtfertigen (ungehinderte Fernsicht und Schutz vor Verkehrslärm). Dagegen ist die Wahl eines Standortes in der Nähe des Bezirksspitals, an sonniger und fast nebelfreier Lage mit einer nahen Postauto-Haltestelle nach wie vor richtig.

Auf Antrag des Vorstands beschliesst die Hauptversammlung am 4. Februar 1966 ein neues Heim am bisherigen Standort hinter dem Bezirksspital zu erstellen. Das alte Heim ist abzubauen und das Baugrundstück ist durch Erwerb einer angrenzenden Parzelle von Landwirt Brönnimann zu erweitern. Entgegen dem Antrag des Vorstands, der nur zwei Architekten mit der Ausarbeitung je eines Vorprojektes einladen wollte, werden alle Architekten mit Wohnsitz im Amtsbezirk Seftigen zum Wettbewerb zugelassen. Hierzu wird ein Kredit von insgesamt Fr. 12 000.– bewilligt. Das Heim ist für die Aufnahme von maximal 50 nicht pflegebedürftigen Pensionären zu projektieren und muss, nebst der Unterbringung der Heimleitung sowie der Angestellten, mit den nötigen Nebenräumen ausgestattet sein. Der Vorstand wird mit der Aufstellung des Projektierungs- und Raumprogrammes beauftragt. Als Berater wird Architekt Hans Müller, Burgdorf, beigezogen. Für die Evaluation der Vorprojekte werden fünf Herren gewählt. Zudem beschliesst die Hauptversammlung: «Der Kommission sei es überlassen, Frauen mit beratender Stimme für die Beurteilung der Projekte beizuziehen.» Was später vom Vorstand allerdings nicht für erforderlich erachtet wird!

Nach dem Protokoll, wird die Standortfrage an der Hauptversammlung nicht bestritten. Erst viel später kommt Opposition und bissige Zeitungspolemik auf. Darauf erwidert die Baukommission gereizt und nicht ohne Humor unter anderem: «Die Baukommission ist erst gewählt worden, als über die Standortfrage längst entschieden war.»

Am Projektwettbewerb nehmen sechs Architekten aus dem Amtsbezirk Seftigen teil. Sie erhalten im August 1966 das Raumprogramm mit den Planunterlagen, Anforderungen und Wegleitung zugesandt. Die Entwürfe müssen bis 31. Januar 1967 beim Präsidenten eintreffen. Am Wettbewerb nehmen schliesslich fünf Architekten teil.

Die Jury empfiehlt der Baubehörde einstimmig den Entwurf der Architekten Hans und Kurt Schmocker, Belp, zur Weiterbearbeitung. Im März 1967 billigt der Vorstand die Empfehlung der Jury. Die Vertreter des Kantons (Dr. Kiener und Architekt Weilenmann) schlagen verschiedene Änderungen und Ergänzungen vor, wie das Weglassen der Zimmerbalkone und die Erstellung von Ausgängen ins Freie auf der Ostseite des Bautraktes. Im übrigen stimmen sie dem Entwurf ebenfalls zu. Die Vereinsversammlung beschliesst am 15. Januar 1968, die Projektarbeiten an die Architekten Hans und Kurt Schmocker, Belp, zu übertragen. Die Angebote von zwei Generalunternehmungen für kostenlose Devisierung werden von der Versammlung mehrheitlich abgelehnt.

Der Vorstand überträgt im März 1968 die Ingenieurarbeiten an die Firma Aeberhard + Märki, Thun. Weitere Projektierungsarbeiten gehen an die Firma Ernst Stoller, Belp, Heizungsinstallationen; Firma Ernst Gasser, Riggisberg, Sanitäranlagen; Firmen Jos. Egli und E. Winzenried, Belp, Elektroinstallationen.

Gestützt auf das Ergebnis der Schlussprüfung des Bauvorhabens durch die zuständigen kantonalen Behörden, verfügt die Kant. Fürsorgedirektion am 12. November 1968, dass die voraussichtlichen Aufwendungen im Betrag von Fr. 1 846 500.– für das Altersheim ganz der Lastenverteilung unterliege und über die Fürsorgerechnung der Standort-Gemeinde Riggisberg abzurechnen sei. In der Devissumme ist der Ankauf des Baulandes nicht inbegriffen, diese Aufwendungen müssen vom Verein selbst finanziert werden.

Die Einwohnergemeinde Riggisberg beschliesst in ihrer Versammlung vom 26.8.1968, dem Verein zur Finanzierung des Neubaus ein Darlehen zu gewähren und die Summe durch Eröffnung eines Baukredites bei der Spar- und Leihkasse Riggisberg zu beschaffen. Zur Sicherstellung der Darlehenssumme verlangt die Gemeinde die Errichtung einer Grundpfandverschreibung. Der Regierungsrat genehmigt am 6. Dez. 1968 die durch die Einwohnergemeinde Riggisberg beschlossene Baukrediteröffnung und Darlehensgewährung. Der in der oben erwähnten Verfügung vom 12. Nov. 1968 verlangte Darlehens- und Pfandvertrag zwischen der Einwohnergemeinde Riggisberg und dem Verein wird am 31. März 1969 abgeschlossen.

Am 17. März 1969 genehmigt die Hauptversammlung die bereinigten Baupläne, den Kostenvoranschlag von Fr. 1 846 500.– und die vorgesehene Finanzierung der Erstellungskosten. Die Versammlung wählt eine Baukommission von fünf Mitgliedern und ermächtigt sie, das Altersheim nach den genehmigten Plänen zu erstellen und das Heim einzurichten (Präsident: E. Wenger, Regierungsstatthalter, Belp). Den Architekten Hans und Kurt Schmocker wird vertraglich die Bauplanung, die Bauausführung, das Rechnungswesen sowie die örtliche Bauführung übertragen. Die Architekten stellen der Baukommission einen erfahrenen Bauführer zur Verfügung (Architekt Heinrich Ryser, Belp). Die Versammlung genehmigt zudem den Kredit- und Darlehensvertrag mit der Gemeinde Riggisberg.

Zum Ausgleich der Böschung entlang der Südseite des Heimareals bewilligt die Hauptversammlung im August 1970 den Erwerb eines Streifens von 2 m Breite, Total 154 m<sup>2</sup>, und zur Verbesserung des Durchgangs auf der Ostseite bewilligt sie den Kauf von weiteren 65 m<sup>2</sup> Land. Verkäufer beider Parzellen ist Hans Brönnimann, der Preis beträgt Fr. 40.– per m<sup>2</sup>. Gleichzeitig bewilligt die Versammlung den Abbruch des alten Heimes zum offerierten Preis von Fr. 9000.–. Es wird in der zweiten November-Woche 1970 abgebrochen, nach dem Bezug des neuen Heims.

Um die Böschung ganz auf seinem eigenen Grundstück erstellen zu können, erwirbt das Altersheim zum Preis von Fr. 40.– per m<sup>2</sup> im Oktober 1970 vom Bezirksspital einen weiteren Streifen von 1.5 m Breite in der Länge von 75 m am südlichen Parzellenrand.

Das Heim wird während der Dauer von 15 Monaten erstellt. Am 20. Mai 1969 trifft die Baubewilligung des Regierungstatthalteramtes ein, Ende Juli ist die Baugrube bereits ausgehoben und das Aufrichtefest findet bereits am 23. Januar 1970 statt. Am 26. Oktober 1970 treten die 16 Personen vom alten Heim als Pensionäre in das neue Heim ein. Beim Umzug ist der Samariterverein von Riggisberg behilflich. Mitte November beherbergt das neue Heim bereits 31 Pensionäre, und kurze Zeit später ist es vollständig besetzt, hauptsächlich mit Frauen und Männern aus dem Amtsbezirk Seftigen.

Die Baukommission und die Projektverfasser haben vorab versucht, auf die Lebensgewohnheiten des betagten Menschen Rücksicht zu nehmen, sowohl auf eine individuelle als auch auf eine gemeinsame Lebensführung. Der Wohnbereich der Pensionäre besteht aus zwei Wohneinheiten mit insgesamt 24 Einzel-, 7 Zweier- und 1 Dreierzimmer je mit WC/Waschtisch, sowie zwei Badezimmern. Jede Wohneinheit ist mit einer Teeküche (Gruppennische im Korridor) ausgerüstet. Die Rufanlage in sämtlichen

Räumen garantiert für rasche Kontaktnahme. Nach Wunsch kann jeder Pensionär über einen eigenen Telefon-, Radio- oder Fernsehanschluss verfügen. Im Parterre befinden sich die Küche, der Speisesaal und der Aufenthaltsraum. Der Bastelraum und die üblichen Diensträume befinden sich im Untergeschoss. Alle Etagen sind mit dem Lift erreichbar. Für das Personal werden im Heim acht Einzerrzimmer, ein Badezimmer und eine Dusche sowie ein Wohnraum mit Teeküche bereitgestellt. Die Privatsphäre des Personalbereichs wird durch einen direkten Zugang von aussen und einer Verbindungstüre zum Heim bewahrt. Die Zweizimmer-Wohnung (erweiterbar auf 4 Zimmer) und das Büro in der Nähe des Zugangs zum Gebäude, sind für die Heimleiterin bestimmt.

Die Übernahme des Heims durch den Verein wird mit einer kleinen Feier und einer Reise der Verantwortlichen an den Bodensee am 5. Juni 1972 vollzogen. Die Bauabrechnung des Architekten liegt am 10. April 1972 vor. Der Kanton genehmigt sie mit Verfügung vom 6. Januar 1973 wie folgt:

- Kostenvoranschlag vom 24. Juni/16. Sept. 1968	Fr. 1846 500.-
- Gesamtanlagekosten gemäss Bauabrechnung	Fr. 2218 036.-
- Nach Abzug der Kosten für Aufwendungen, die der Lastenverteilung nicht unterliegen, und für eingegangene Subventionen von zusammen	Fr. 31 854.-
- verbleibt zur Aufnahme in die Lastenverteilung die anrechenbare Summe von	<u>Fr. 2186 182.-</u>

Mit den in den obigen Gesamtanlagekosten von Fr. 2218 036.- nicht eingerechneten Aufwendungen (Kosten ausserhalb der Lastenverteilung), weist der Gesamtkosten-Stand Fr. 2 386 782.- aus. Die Mehrkosten von Fr. 540 282.- werden mit Preisauflägen seit 1968, mit der besseren Ausführung der Arbeiten als vorgesehen, sowie mit den Landankäufen begründet (Protokoll der Hauptversammlung vom 16. Mai 1972).



Das neue Altersheim Riggisberg, Winter 1971

**Unterhalt und Anschaffungen:** Im Jahr 1975 muss der Garten entsumpft und 1985 und 1992 werden Bodenplanierungen vor dem Haupteingang erforderlich (Senkungen). Als Garantiarbeit ist in den Jahren 1979–1981 eine umfangreiche Dachfuss-Sanierung notwendig. Im Jahr 1983 wird ein Studio im Dachgeschoss eingebaut (Fr. 107 000.–) und 1986 die Heizungsanlage umgebaut (Fr. 118 000.–). In den Aufenthaltsräumen des Altersheims muss 1984 das gesundheitsschädliche Asbest-Spritzmaterial entfernt werden. Das Heim wird 1992 der Gemeinschaftsfernsehantenne ASCOM angeschlossen und 1994 wird ein Biotop im Garten erstellt. Die Kühlräume werden 1993 saniert, gleichzeitig wird eine Rückwärmegewinnung installiert. Zudem wurden in den letzten Jahren zahlreiche Reparaturarbeiten ausgeführt, wie Fensterrenovationen, Zimmersanierungen, Handläufe montieren etc.



### 373. Die Sanierung und Modernisierung des Altersheims, 1997/98

Obschon die Unterhaltsarbeiten regelmässig ausgeführt wurden, weist das Heim nach wie vor den Standard der 60er Jahre aus. Die ursprünglich getrennten Wohn- und Aufenthaltsbereiche (privat, gemeinschaftlich, öffentlich), sind nach und nach mit betrieblich notwendigen Umnutzungen durchmischt worden (Heimleiterwohnung, Pensionärzimmer und Verwaltung im gleichen Gebäudeteil; Pensionäre wohnen im Angestelltentrakt; schlecht genutzter öffentlicher Bereich etc). Dies und die stetig zunehmende Pflegebedürftigkeit der Pensionäre, sowie der Rückgang der Pfl egetage (Mindereinnahmen infolge Aufhebung der Doppelzimmer), veranlassen den Vorstand, im Sommer 1994 einen Ausschuss mit der Untersuchung der anstehenden Fragen zu beauftragen. Der Ausschuss soll gemeinsam mit dem Bauberater des VBA (Verein Bernischer Alterseinrichtungen), Architekt Urs Grandjean, Herrenschwanden, eine Analyse des Ist-Zustands erarbeiten und ein Betriebskonzept für das Altersheim mit einer Machbarkeits-Skizze vorlegen. Im Zentrum des Konzeptes muss der Pensionär stehen, er soll sich im Altersheim wohl fühlen. Dazu müssen diverse Voraussetzungen erfüllt sein:

- Dem Pensionär sollen drei voneinander räumlich getrennte Lebensbereiche zur Verfügung stehen:  
Der rein private Bereich, in dem er sich allein aufhalten kann, sodann der halbprivate Bereich, in dem er den Kontakt mit der «Heimfamilie» und seinen Angehörigen pflegen kann, sowie der öffentliche Bereich, in dem er vom Heim aus den Kontakt mit der «Aussenwelt» unterhalten kann.
- Die Pflege des Pensionärs muss gut sein d.h., sie muss für ihn möglichst unaufdringlich und angenehm sein und für das Personal so einfach wie möglich.
- Der Aufenthalt im Altersheim muss für den Pensionär erschwinglich bleiben, damit er nicht durch finanzielle Sorgen belastet wird.

Das Analyseergebnis liegt anfangs 1995 vor. Aufgrund dieser Studien bewilligt die Vereinsversammlung im März 1995 einen Projektierungskredit von Fr. 75 000.–. Der Vorstand wird beauftragt, bis im März 1996 der Versammlung ein Projekt für die Sanierung und Modernisierung des Altersheims mit Kostenschätzung und Finanzierungsplan vorzulegen. Der Projektierungsauftrag enthält vor allem folgende Ziele:

- die Lebensqualität unserer Pensionäre muss verbessert werden (Kampf der Vereinsamung),
- die Arbeit des Personals ist durch bauliche Massnahmen im Pflegebereich zu erleichtern,
- die Wirtschaftlichkeit des Betriebes muss sichergestellt werden (40 bis 42 Pensionärenbetten),
- die baulichen Voraussetzungen für einen effizienten Betrieb müssen geschaffen werden.

Der Bauausschuss lädt sieben Architekten ein, ihre Bewerbung für den Projektierungsauftrag einzureichen. Sie erhalten hierfür das Pflichtenheft mit den erforderlichen Unterlagen, zudem findet eine Begehung mit den Bewerbern im Altersheim statt. Nach einem aufwendigen und seriösen Auswahlverfahren unter der Leitung des Beraters, Architekt Grandjean, (eingehende Beurteilung der eingereichten Unterlagen und Besichtigung der Referenzobjekte) vergibt der Vorstand auf Antrag des Bauausschusses den Architektenauftrag an das Büro Beat Gassner, Architekt ETH SIA, Thun. Für die Weiterbearbeitung des Projektes wählt der Vorstand eine Baukommission und erlässt für diese ein Pflichtenheft.

Zusammen mit Architekt Gassner prüft die Baukommission verschiedene Massnahmen mit mehreren Varianten. Der Vorstand stimmt der Vorlage der Baukommission zu. Er unterbreitet der Vereinsversammlung vom März 1996 ein Massnahmenpaket (Gesamtkonzept), welches insbesondere folgende Hauptmängel beheben und in zwei Etappen (Prioritäten) realisiert werden soll:

- Sanierung der veralteten Etagenbäder und Installation zusätzlicher Duschen (beides behindertengerecht),
- Erstellung von drei bis vier neuen Pensionärzimmern (Doppelzimmer-Ersatz),
- Raumbeschaffung für einen effizienten Betrieb (Betrieb, Verwaltung, Heimleiterwohnung),
- Öffnung des Heims durch die Erstellung des Personenzugangs auf der Südseite,
- Umbau der Aufenthaltsräume, Vorbau eines Wintergartens vor dem Essraum,
- Sanierung der Südfassaden, Vorbau von Balkonen,
- Anpassung der Brandschutz- und Alarmmassnahmen an die neuen Vorschriften.

Insgesamt enthält das Projekt 12 verschiedene Massnahmen. Gemäss den Berechnungen des Architekten (weitgehend auf Konkurrenzofferten abgestützt) kostet das Gesamtkonzept rund 2,6 Mio Franken.

Vor der Vereinsversammlung vom 27. März 1996 reichen 10 VorsteherInnen des Ressorts «Fürsorge- und Vormundschaftswesen» von Gemeinden aus dem Spitalkreis Riggisberg beim Präsidenten einen schriftlichen Rückweisungsantrag für die Projektvorlage ein. Darin und in der mündlichen Begründung des Antrages werden insbesondere mehr Details über die Finanzierung des Vorhabens verlangt. Zudem seien die finanziellen Folgen für die Pensionäre und für die Gemeinden nicht ausreichend dokumentiert worden. Der Präsident, Vizepräsident und Architekt Gassner begründen die Vorlage und beantworten die Fragen und Feststellungen. Nach ausführlicher Diskussion wird der Rückweisungsantrag mit 10 zu 24 Stimmen abgelehnt. Anschliessend stimmt die Versammlung mit 27 gegen 5 Stimmen bei 6 Enthaltungen dem Gesamtprojekt für die Sanierung und Modernisierung des Altersheims zu. Für die Realisierung der im Projekt festgelegten ersten Bauetappe bewilligt sie den Betrag von Fr. 950 000.– aus dem Vereinsvermögen. Die im Projekt festgelegte zweite Bauetappe soll mit Fr. 1 596 000.– über den kantonalen Lastenausgleich finanziert werden. Der Vorstand wird beauftragt, das Projekt mit dem Subventionsgesuch bei der Kant. Fürsorgedirektion anzumelden.

Die von der Vereinsversammlung beschlossenen Sanierungs- und Modernisierungsmassnahmen sowie die Kostenzusammenstellung sind im Detail in der Projektbroschüre des Architekten enthalten, die der Kantonalen Fürsorgedirektion am 12. April 1996 mit der Projektanmeldung und dem Subventionsgesuch eingereicht wird.

Die Kantonale Fürsorgedirektion hat keine Einwendungen gegen Umfang und Finanzierung der ersten Bauetappe, da sie keine für die folgenden Etappen präjudizierend wirkende Massnahmen enthält. Inbezug auf die zweite Bauetappe werden die Balkone als zwar wünschbar, aber nicht unbedingt notwendig erachtet. Die Kant. Baudirektion lehnt diese in ihrer Stellungnahme vom 18. Juli 1996 ab, im übrigen stimmt sie dem Projekt und dem Kostenvoranschlag zu. Im September 1996 einigen sich die Parteien mündlich darauf, die Balkonvorbauten im Ost- und Mitteltrakt fallenzulassen, im Westtrakt werden sie realisiert. Mit Entscheid vom 9. April 1997 bewilligt der Regierungsrat den Einbezug der Gesamtkosten von Fr. 1 100 000.– plus einer Bearbeitungsreserve von Fr. 55 000.– in die Lastenverteilung. Darin enthalten sind:

- Neubau von 5 Zimmern im Dachgeschoss	Fr. 651 000.–
- Umbau und Renovation der Verwaltung	Fr. 52 000.–
- Verglasung Wintergarten vor Esszimmer	Fr. 98 000.–
- Balkon/Fenster Westtrakt	Fr. 100 000.–
- Fenstersanierung Mittel- und Osttrakt	Fr. 109 000.–
- Unterhalt und teilweise Nachisolierung übrige Fassade	Fr. 60 000.–
- Brandschutz	Fr. 30 000.–
- Gesamtkosten	Fr. 1 100 000.–
- + Bearbeitungsreserve GEF	Fr. 55 000.–
- Für die Lastenverteilung anrechenbar	Fr. 1 155 000.–

Die Kosten für die geplante Investition haben keine Auswirkungen auf die Betriebsrechnung des Altersheims. Die Finanzierung erfolgt über die Fürsorgerechnung der Einwohnergemeinde Riggisberg im System der Lastenverteilung. Diese hat sich mit Subventionsvertrag vom 9.5./7.6.1997 mit der vorgesehenen Regelung einverstanden erklärt.

Bei der Abfassung dieses Berichtes im Januar 1998 sind die Umbauten für die 1. Etappe abgeschlossen. Ausgenommen davon ist der Südeingang, welcher gleichzeitig mit der Fassadensanierung erstellt wird. Die Innenausbauten der 2. Etappe sind weit fortgeschritten, der Abschluss sämtlicher Modernisierungs- und Sanierungsarbeiten ist für den Monat April 1998 vorgesehen. Die Aufwendungen liegen nach wie vor im Rahmen des Kostenvoranschlags. Das «neue» Heim soll im Mai/Juni 1998 als Jubiläumsgeschenk «75 Jahre Verein für das Alter im Amtsbezirk Seftigen» den Heimbewohnerinnen und -bewohnern übergeben werden.



Das renovierte Altersheim Riggisberg, März 1998

### 374. Das Betriebsbild des Altersheims

Das 1926 erworbene alte Rieghaus wird am 1. Oktober 1927 als Altersheim mit zwei Zimmern und vier Pensionären in Betrieb genommen. Als Heimleiterin (bis 1970 Hausmutter genannt) wählt der Vorstand Frau Anna Bärtschi, Witwe des gewesenen Eigentümers der Liegenschaft. Das Haus wird nur zögernd als Altersheim ausgebaut und eingerichtet. Es beherbergt sehr einfache Leute und der Betrieb ist alles andere als luxuriös.

Am 13.7.1928 werden das erste Betriebsreglement und die Hausordnung beschlossen. Deren Inhalt ist leider unbekannt, es existieren keine Exemplare mehr davon. Die Hausordnung wird 1957 revidiert.



Frau A. Bärtschi mit den Pensionären im Esszimmer, um 1933

Zwischen 1958 und 1962 wechselt die Heimleitung dreimal. Im Heim herrschen öfters Spannungen, einzelnen Pensionären wird gekündigt und die Heimleiterin wird gerügt.

Im Jahr 1970 löst ein neues Haus mit 42 Heimplätzen als mittelgrosser Alterssitz mit zeitgemäßem Wohnkomfort das sehr primitive und baufällige Rieghaus ab. Traditionsgemäss und seiner Ausstattung entsprechend wird das Heim als Altersheim (nicht Pflegeheim) geführt, welches für langfristige Unterkunft und Verpflegung leicht behinderter, älterer Menschen aus dem Amtsbezirk Seftigen sorgt, die ihren Haushalt nicht mehr selbst oder mit der vorhandenen Spitexstruktur besorgen können. Mit der Eröffnung übernimmt Frau Martha Rohrbach die Leitung des neuen Heims und behält diese bis zu ihrer Pensionierung im Jahr 1993 bei. Sie hat durch ihre Liebe für die ihr anvertrauten betagten Mitmenschen einen guten Heimgeist gepflanzt und diesen über fast ein Viertel Jahrhundert hinweg gehegt.

Mit der Pensionierung von Frau Rohrbach geht die Heimleitung an Frau Erika Wille über. Sie tritt die Führung in einer Zeit mannigfacher Veränderungen an und wird von Beginn an mit organisatorischen, personellen und baulichen Problemen im Überfluss konfrontiert.

Der Ausbau der Spitex-Organisationen in den Gemeinden erlaubt es heute unseren betagten Mitmenschen, ihren Lebensabend länger als bisher in ihrer vertrauten Umgebung zu verbringen. Das Eintrittsalter unserer Pensionäre und ihr Durchschnittsalter steigen von Jahr zu Jahr. Entsprechend nimmt der Pflege- und Betreuungsaufwand im Heim zu. Um die stark pflegebedürftigen Pensionäre weiter im Heim



Martha Rohrbach leitet das Altersheim von 1970 bis 1993

betreuen zu können, werden Anpassungen bei den Betriebsstrukturen und beim Personalbestand unabdingbar. Andernfalls ist die Heimleitung gezwungen, diese Heimbewohner an entsprechend eingerichtete Pflegeheime abzutreten. Der Vorstand gelangt deshalb 1996 zum Schluss: «Es ist unsere Pflicht, den Pensionärinnen und Pensionären ein Heim zu bieten, welches ihnen möglichst bis zu ihrem Ableben zur Verfügung steht. Ausnahmen sollten nur in besonders schwierigen Fällen gemacht werden. Vorstand und Heimleitung sind sich bewusst, dass die gegenwärtigen baulichen und betrieblichen Verhältnisse im Heim die Betreuung von stark Pflegebedürftigen beeinträchtigen. Durch die Sanierung und Modernisierung des Heims, mit Hilfe von zusätzlichem Personal im Pflegebereich, sowie mit angemessenen organisatorischen Massnahmen glaubt der Vorstand, den Heimbewohnern besser zu dienen als mit der Abschiebung in ein Pflegeheim.» Die Modernisierungs- und Sanierungsarbeiten sind gegenwärtig im Gang (siehe Kapitel 373).

Der Vorstand setzt 1972 eine Kommission ein für die Revision der Statuten, des Betriebsreglements und der Hausordnung. Zehn Jahre später kommt diese zum Schluss, «die bestehende Hausordnung ist ausreichend und ein Betriebsreglement ist nicht erforderlich». Im Jahr 1993 erstellt der Vorstand das erste Leitbild für das Altersheim. Gleichzeitig wird die längst vergessene und überholte Hausordnung von 1957 durch eine zeitgemässe Neufassung abgelöst. Parallel dazu wird die Tarif- und Taxpolitik des Altersheims schriftlich festgelegt. Ab 1995 schliesst das Heim mit allen Pensionären schriftliche Pensions- und Mietverträge ab.

**Reminiszenzen:** Der Vorstand beschliesst 1928 an die Gemeinden zu schreiben: «gelegentlich würdige Greise und Greisinnen anstatt den Armenanstalten dem Altersheim Riggisberg zuzuweisen». Im gleichen Protokoll ist weiter zu lesen: «Einer der Pfleglinge wünscht zum Essen hie und da ein Glas Wein. Der Vorstand kann nicht darauf eintreten. Wer es sich von den Pfleglingen leisten kann, wird durch unsere Aufnahmebedingungen nicht behindert, hie und da ein Glas Wein zu trinken.» Oft beschäftigen auch Kostfragen den Vorstand, so auch 1931: «Betreffend Kost der Heiminsassen wird erwähnt, es dürfe kein zu grosses Sparsystem durchgeführt werden. Die Kost soll recht und gut verarbeitet werden, es ist evtl. auch anstatt Tee Milch zu verabfolgen.» Ab 1987 wird das Mineralwasser den Pensionären am Mittagstisch gratis abgegeben.

Die Pensionäre, vor allem die Männer, leisten sich hin und wieder mehr oder weniger schwere Vergehen gegen die Hausordnung. Manchmal wird einer deswegen vom Heim verwiesen. Meistens sind die Gründe Trunksucht oder Streitigkeiten. Der 88jährige Pensionär F.W. wird 1968 entlassen «weil er sich der Hausordnung nicht fügen wollte (Verkehr mit Weibspersonen)», steht es im Protokoll. Besser ergeht es dem Pensionär M.: «der im Heim Sicherungen ausschraubte. Der Vorgenannte hat eine Erklärung unterschrieben, worin er Besserung verspricht und für allfällige Schäden aufkommt.»

### 375. Die Pensionäre

Von 1928 bis 1933 wächst die Zahl der Pensionäre von 4 auf 10 Personen. Das Heim beherbergt 1946 insgesamt 17 Pensionäre. Das Haus kann max. 20 Personen aufnehmen, es ist aber selten voll besetzt. Im Jahr 1955 wohnen 12 Männer und 2 Frauen im Heim, 1962 sind es 12 Männer und 4 Frauen, davon sind nur 3 Personen im Amt Seftigen wohnhaft. Im alten Heim sind die Männer durchgehend in der Überzahl. Erst mit dem Bezug des neuen Altersheims im Jahr 1970 sind die Damen langsam in der Mehrzahl,

1974 sind es 18 Männer und 24 Damen. In den letzten zehn Jahren wohnen rund ein Drittel Männer und zwei Drittel Frauen im Heim. Im Jahr 1975 beträgt das Durchschnittsalter der Pensionäre 80 Jahre, zwanzig Jahre später, d.h. heute sind es über 85 Jahre. Im Jahr 1975 ist die älteste Pensionärin 96jährig, heute sind 4 Personen 96 und mehr Jahre alt, Frau Bertha Liebi feierte soeben ihren 103. Geburtstag.

Seit der Eröffnung des neuen Heims ist es ununterbrochen voll besetzt. Im Durchschnitt beherbergt das Heim 40 bis 42 (1975=43) Personen. Eine längere Warteliste besteht nach wie vor. Da die Doppelzimmer in letzter Zeit nur schwer zu vermieten sind, ist der Bestand auf 37 bis 38 Personen zurückgefallen. Mit der gegenwärtigen Heimsanierung werden u.a. auch 5 neue Pensionärenzimmer gebaut, so dass ab 1998 wieder der aus ökonomischen Gründen erforderliche Bestand von 42 Pensionären erreicht wird.

Die 1984 versuchsweise eingeführte Beschäftigungstherapie durch eine entsprechend ausgebildete Fachkraft findet bei den Pensionären wenig Interesse, sie muss bereits ein Jahr später aufgegeben werden. Seit 1988 organisiert Frau Billeter, ehemalige Leiterin der Beratungsstelle, einen wöchentlichen Nachmittag für die Pensionäre.

Die Heimleiterinnen beklagen immer wieder, dass viele Heiminsassen äusserst spärlichen Besuch erhalten. Entsprechende Vorstellungen im Vorstand und an der Vereinsversammlung, aber auch schriftliche Aufforderungen bei den Gemeinden nützen leider bisher wenig.

Die gemeinsame jährliche Reise der Pensionäre ist traditionell, sie wurde bereits in den 30er Jahren durchgeführt, damals in Begleitung des Vorstands. Eine solche Reise führt die Pensionäre 1971 ins Schloss Rümli, wo ihnen von der legendären Schlossherrin, Madame de Meuron, die Schlossanlage gezeigt und ein Gratzvierer gespendet wird.

Ein tragischer Vorfall ereignet sich im Herbst 1934. Schiessereien unter den Pflinglingen haben in zwei verschiedenen Fällen drei Menschenleben gekostet. Ein Pensionär wird, nachdem er verschiedentlich Drohungen ausgesprochen hat, in die Anstalt Bärau gebracht. Am 28. Oktober kommt er ins Heim zurück und erschiess eine Pensionärin (angeblich aus Eifersucht). In der folgenden Nacht verübt er auf dem Friedhof von Riggisberg Selbstmord. Über den zweiten Mord sind im Protokoll keine näheren Angaben enthalten. Dieses erschütternde Ereignis ist Anlass, das Betriebsklima im Heim näher zu untersuchen und Mängel dabei festzustellen. Mit einer Mitteilung im Amtsanzeiger versucht der Vorstand «Gerüchte und Behauptungen entgegenzutreten».

### **Verein „Für das Alter“ im Amt Seftigen**

Um falschen Gerüchten und Behauptungen entgegenzutreten, sehen wir uns verpflichtet, kurz den Tatbestand der bedauerlichen Ereignisse vom 28. Okt. im Altersheim festzustellen, der zwei Personen das Leben kostete. Der hierfür verantwortliche Täter wurde am 9. Juli auf spezielles Gesuch aus Bern in das Altersheim Riggisberg aufgenommen. Es zeigte sich bald, daß der Mann nicht im Heim bleiben könne. Er verschaffte sich Alkohol, betrank sich, war in solchen Fällen streifsfüchtig und stieß Drohungen gegen die übrigen Heiminsassen aus. Nach zwei Monaten wurde er krank, kam in das Krankenhaus und wurde nach der Entlassung in die Anstalt Bärau verbracht. Am 28. Okt. erschien er plötzlich wieder im Altersheim, erschoss dort gleich bei seinem Eintritt eine Insassin und verübte in der Nacht darauf Selbstmord. Die innern Gründe, die ihn zu dieser blutigen Tat bewegten, müssen in einer krankhaften seelischen Veranlagung zu suchen sein, die wir nie ganz verstehen werden können. Wir dürfen trotz dieses tragischen Falles die Idee der Versorgung alter, bedürftiger Leute in einem Heim nicht aufgeben und wir bitten die Bevölkerung des Amtes Seftigen, dem Altersheim ihr Wohlwollen nicht zu entziehen.

Der Vorstand des Vereins.

Anzeiger für das Amt Seftigen, 14. Nov. 1934

### **376. Das Personal**

Da das Heim 1929 bereits 10 Pensionäre beherbergt, wird der Heimleiterin ein «Dienstmädchen» bewilligt. Im Altersheim helfen auch freiwillige Arbeitskräfte mit; so heisst es im Protokoll von 1929: «Der Frauenverein Riggisberg soll in Anbetracht seiner regen Mithilfe im Heim Fr. 30.– erhalten». Von

Beginn an helfen aber auch Heimbewohnerinnen und -bewohner mit im Haus und im Garten. Hierfür werden sie bescheiden entschädigt. So erhält auch «der Pflögling Bürki, der sich im Heim durch verschiedene Arbeiten nützlich macht, hierfür Fr. 20.–, teils in bar, teils in Rauchartikeln». Eine dritte Person wird erst in den 50er Jahren fest angestellt, und bei der Aufhebung des alten Heims im Jahr 1970 sind, neben der Hausmutter, noch immer nur zwei Angestellte im Heim beschäftigt. Mit dem Bezug des neuen Heims wird der Personalbestand von 3 auf 10 Stellen erhöht (der Pensionärenbestand steigt gleichzeitig von 16 auf 42). Neben der Heimleiterin, ihrer Stellvertreterin und der Köchin sind noch fünf Angestellte und zwei Aushilfen Ende 1972 im Heim beschäftigt. Gemäss Lohnliste sind es im Jahr 1985 neun Personen im Monatslohn und zwei im Stundenlohn. Bis 1991 erhöht sich der Bestand auf elf Mitarbeiterinnen im Monatslohn, fünf im Stundenlohn sowie eine Nachtwache, umgerechnet sind es 13.2 Stellen. Auf den 1. Januar 1998 bewilligt der Vorstand insgesamt 15.7 Stellen. Diese Aufstockung ist insbesondere deshalb notwendig, weil der Vorstand im Einvernehmen mit der Heimleitung entscheidet, auch pflegebedürftige Personen so lange als möglich im Heim zu behalten. Zudem stehen dem Heim ab April 1998 zusätzlich fünf neue Pensionärenzimmer zur Verfügung.

Die Nachtwache wird 1984 reorganisiert, neben der Heimleiterin wird in Zukunft eine zweite Person diese Aufgabe betreuen. Heute sind vier weitere Teilzeitangestellte damit betraut. Im Jahr 1987 wird die 42 Stundenwoche für das Heimpersonal eingeführt. Der Vorstand erlässt 1993 «Allgemeine Anstellungsbedingungen für das Altersheim». Gleichzeitig wird das Pflichtenheft für die Heimleitung genehmigt und werden individuelle Arbeitsverträge mit allen Angestellten abgeschlossen. Alsdann erlässt der Vorstand eine Tarifordnung für den Bezug von Naturalien durch das Personal.

Die erste Heimleiterin «erhält vorläufig (1928) Fr. 50.– im Monat, wenn mehr Pflöglinge zu betreuen sind, soll der Lohn entsprechend erhöht werden». Ab dem Jahr 1929 steigt ihr Gehalt auf Fr. 60.–, ab 1932 auf Fr. 70.– und 1952 wird ihr Monatslohn von Fr. 180.– auf Fr. 200.– erhöht. Ab 1960 beträgt ihr Gehalt Fr. 400.– und ab 1966 verdient sie Fr. 500.– im Monat.

Das «Dienstmädchen» bezieht 1929 Fr. 40.– im Monat, fünf Jahre später sind es Fr. 45.–, ab 1950 erhält das «Mädchen» Fr. 100.– und ab 1965 beträgt das Monatsgehalt der beiden Angestellten Fr. 120.– bzw. Fr. 170.–, zwei Jahre später Fr. 180.– bzw. 200.–.



Das Altersheim  
um 1938

Seit dem Umzug in das neue Heim im Jahr 1970 richtet sich die Besoldung der Heimleiterin nach den Ansätzen für das Personal des Kantons Bern. Das übrige Heimpersonal wird individuell entschädigt und nach Obligationenrecht angestellt. Die Anstellung erfolgt auf Vorschlag der Heimleitung durch den Präsidenten unter Vorbehalt der Genehmigung der Besoldung durch den Vorstand (Entscheid der Vereinsversammlung vom 16.5.1972). Ab 1982 wird auch das übrige Personal nach den Richtlinien des Kantons Bern entschädigt. Im November 1997 beschliesst der Vorstand den Übergang zum neuen Gehaltssystem des Kts. Bern. Die Stellenbezeichnungen und die Stellenbeschreibungen sowie die Einreihung in die Gehaltsklassen entsprechen ebenfalls dem neuen Gehaltssystem des Kantons. Ziel des neuen Gehaltssystems sind leistungsbezogene Löhne und individuelle Lohnanpassungen.

Für die Heimleiterin und ihre Stellvertreterin wird 1981 ein Versicherungsvertrag mit der Pensionskasse für das Personal Bernischer Gemeinden ausgehandelt. Nach dem Protokoll wünschen «andere Angestellte des Vereins keiner Pensionskasse beizutreten». Mit dem Inkrafttreten des Bundesgesetzes vom 25.6.1982 über die berufliche Vorsorge (BVG) werden alle versicherungspflichtigen Angestellten des Altersheims bei der Pensionskasse für das Personal Bernischer Gemeinden versichert. Da der Versicherungsschutz der Heimgestellten nach und nach unterschiedlich geregelt wird, ist ein Teil des Personals in bezug auf die Rentenerwartung erheblich benachteiligt. Deshalb beschliesst der Vorstand, die Pensionsversicherung ab Januar 1995 für das gesamte Personal einheitlich zu regeln.



Zweierzimmer sind kaum mehr gefragt

### 377. Die Pensionspreise im Altersheim

Nach den Statuten von 1923 setzt die Vereinsversammlung (ab 1985 der Vorstand) die Pensionspreise fest. Anfänglich müssen die Pensionsgelder von den Behörden garantiert oder von Privatpersonen verbürgt sein.

Bei der Eröffnung des Altersheims 1926 wird der Pensionspreis auf Fr. 1.80 pro Tag / Person festgelegt, «je nach den Verhältnissen soll höher gegangen werden». Zudem ist die finanzielle Situation des Bewerbers für seine Aufnahme ins Heim kein entscheidendes Kriterium. In bezug auf die Kostgelder gilt 1926 im Vorstand: «Es darf nicht schablonenhaft an festen Ansätzen festgehalten werden, sondern wenn die betreffenden alten Leuten würdig befunden werden, werden ihnen nötigenfalls Zuschüsse aus den jährlichen Mitgliederbeiträgen geleistet.» Auswärtige und pflegebedürftige Heimbewohner müssen

höhere Taxen entrichten. So bezahlt eine Frau aus Dachsfelden 1928 zwanzig Rappen zusätzlich und ein kränklicher Mann Fr. 1.– mehr pro Tag. Ein Schwerhöriger bezahlt 1929 gar Fr. 3.– im Tag. Um 1940 wird ein Kostgeld von Fr. 2.– bis Fr. 3.– bezogen. Im Jahr 1948 kostet der Pfl egetag im Durchschnitt Fr. 2.80 pro Pensionär, der Tagespensionspreis wird auf Fr. 4.– erhöht. Das Kostgeld wird ab 1.1.1967 von Fr. 6.50 auf Fr. 7.– für Personen aus dem Amtsbezirk und auf Fr. 7.50 für Auswärtige festgelegt.

Im Vergleich zu anderen Altersheimen und auch im Vergleich zur damaligen Kaufkraft, sind die Pensionspreise bis 1970 äusserst bescheiden geblieben. Mit dem Neubaubezug und damit mit der erheblich verbesserten Wohnqualität, erhöhen sich die Preise in einem relativ bescheidenen Rahmen, nämlich von bisher Fr. 8.– bzw. 8.50 für Auswärtige auf Fr. 12.– bis Fr. 15.– und bei günstiger Vermögenslage soll der Preis bis maximal Fr. 20.– festgesetzt werden.

Die Vereinsversammlung setzt 1972 einen Pensionskosten-Rahmen von Fr. 15.– bis Fr. 50.– fest. Innerhalb dieses Rahmens sind, gemäss Entscheid des Vorstandes von 1974, die individuellen Kostgelder durch den Präsidenten mit der Heimleiterin festzulegen. Die individuellen Kostgelder bewegen sich zwischen Fr. 18.– und Fr. 30.– (1975 im Durchschnitt Fr. 22.70). Ab 1978 verlangt der Kanton für «öffentliche Altersheime» einen Minimal-Pensionspreis, er beträgt auf den 1.1.1978 Fr. 26.–.

Auf den 1.1.1982 tritt eine revidierte kantonale Regelung für die Berechnung der Mindestkostgelder für «öffentliche Heime» im Kanton Bern in Kraft (Kostgeldrichtlinien). Bereits bisher waren Einkommen und Vermögen der Pensionäre Bestandteil der Berechnungsgrundlagen. Das Altersheim Riggisberg lässt 1982 erstmals das Kostgeld genau nach den kant. Richtlinien berechnen (durch die Beratungsstelle). Als Mindestkostgeld sehen die kant. Richtlinien Fr. 31.50 pro Tag vor. Das Bruttovermögen und -Einkommen der 39 Pensionäre bzw. der daraus berechnete Pensionspreis sehen im Januar 1982 wie folgt aus:

Brutto-Vermögen	2 000 bis 20 000	20 001 bis 100 000	100 000 bis 200 000
Anzahl Personen	5	26	8
Brutto-Einkommen 1)	8 000 bis 13 000	13 001 bis 20 000	20 001 bis 35 000
Anzahl Personen	14	16	9
Pensionspreis/Tag 2)	Fr. 31.50 (Minimum)	Fr. 32.– bis Fr. 49.–	Fr. 50.– (Maximum)
Anzahl Personen	26	8	5

1) Bruttoeinkommen = AHV, EL, Pensionen, Renten, Zinserträge etc. plus  $\frac{1}{15}$  des Vermögens über 20 000.–.

2) Der Vorstand setzt den Maximalpreis pro Tag auf Fr. 50.– fest. Der Pensionspreis reduziert sich bei Doppelzimmern um Fr. 5.– pro Tag und Person. Für Personen, die vermehrte Pflege benötigen, kommt ein Pflegezuschlag von Fr. 3.– bis 6.– pro Tag hinzu.

Vor dem Inkrafttreten dieser Neuregelung betragen die Pensionspreise pro Tag und Person Fr. 23.– bis Fr. 40.–, das heisst die Tagespauschale wird per 1.1.1982 um 25% bis 37% teurer. Der Aufschlag ist akzeptabel, da gleichzeitig auch die AHV-Renten und EL angepasst wurden.

Die Regelung, wonach die Pensionspreise nach Vorgabe des Kantons, d.h. unter Berücksichtigung der Einkommens- und Vermögensverhältnisse berechnet werden, war im Vorstand u.a. aus Gründen des Personendatenschutzes umstritten. Vermutlich aus demselben Grund hat der Vorstand auch die Praxis aufgegeben, wonach er über die Aufnahme der Pensionäre entschied (vertrauliche Daten im Aufnahmeformular). Letztere Aufgabe wurde der Heimkommission übertragen, gegenwärtig entscheidet die Heimleitung unter Mitwirkung der Beratungsstelle und gegebenenfalls der Heimkommission über die Aufnahme eines Pensionärs.

Ab Januar 1987 gilt wieder ein fester Ansatz (ohne Rücksicht auf Einkommen und Vermögen), er wird auf Fr. 48.– festgelegt. Hinzu kommen die vier abgestuften Pflegezuschläge von Fr. 0.–, Fr. 11.–, 16.50 und Fr. 23.– je nach Pflegebedürftigkeit des Pensionärs. Dieses System (einheitliche Grundtaxe plus variablen Pflegezuschlag) wird auch in die neue «Taxordnung für das Altersheim Riggisberg» vom 1. November 1994 übernommen.

Zwischen 1989 und 1996 erhöht sich der feste Ansatz von Fr. 50.– auf Fr. 64.– (Doppelzimmer Fr. 59.–). In der gleichen Periode werden die anfallenden Pflegekosten neu berechnet, die Pflegezuschläge werden allmählich auf Fr. 10.– (gering), Fr. 20.– (leicht), Fr. 30.– (mittel) und Fr. 40.– (schwer pflegebedürftig) heraufgesetzt. Diese Preise gelten bis heute, sie sind im Vergleich zu andern Altersheimen in der Region noch immer sehr günstig.

### 378. Die Heimseelsorge

Der Vorstand beschliesst 1953, die religiöse Betreuung der Heimbewohner mit dem Ortspfarrer zu regeln. Der neue Pfarrer von Riggisberg, Herr Zoss, übernimmt ab 1954 die Heimseelsorge. Auf Wunsch der Pensionäre, beteiligen sich ab 1881 auch die übrigen evangelisch-reformierten Pfarrherren des Amtsbezirkes bei der Durchführung der Gottesdienste im Altersheim. Nach dem Rücktritt von Herr Pfarrer Zoss 1986 übernehmen die Pfarrherren des Amtsbezirkes den Heimgottesdienst im Turnus. Dem Ortspfarrer, Herrn Daniel Flach, verbleiben jeweils die Gottesdienste am dritten Freitag des Monats. Er führt diese abwechselnd mit Frau Ursula Lüthi, Gemeindehelferin, durch.

Zur Verschönerung des Heim-Gottesdienstes tragen die Herren Ernst Gugger und Walter Luginbühl, Oberbalm, abwechselnd mit dem Klavierspiel bei. Sie werden 1995 von Herrn Fritz Schmalz, Riggisberg, und Frau Elfriede Kuhn, Riggisberg, abgelöst.

### 379. Die Beziehungen nach aussen

Das Nachbarschaftsverhältnis scheint ununterbrochen einvernehmlich zu verlaufen. Besonders mit den Behörden des Bezirksspitals hat sich die Zusammenarbeit bzw. das getrennt Marschieren gelohnt: Gegenseitige Landabtretungen sind seit dem Spitalumbau von 1931 bis heute selbstverständlich, wenn es einer Partei dient und der andern nicht schadet. Den Vorschlag des Spitals für eine gemeinsame Kaffeestube/Tea-Room lehnt der Vorstand 1972 ab. Dasselbe geschieht mit einer Anfrage der Spitalverwaltung von 1986 betr. den Bau eines gemeinsamen Personalhauses. Wegen der zu hohen Kosten für das Altersheim, muss auch der gemeinsame Betrieb einer Schnitzelheizung 1989 abgelehnt werden. Auf Drängen des Kantons wird die Mitbenützung der Heimwäscherei durch das Spital 1975 bis 1976 geregelt. Eine Studie im Auftrag des Kantons für die Planung eines gemeinsamen Betriebs der Verpflegungsbereiche des Spitals, des Pflegeheims und des Altersheims verläuft 1978 stillschweigend im Sand.

Die Gemeinde Riggisberg profitiert nicht nur vom Standort des Altersheims, sie ist auch verschiedentlich nach Kräften um dessen Gedeihen besorgt. Beispielsweise befreit sie auf Gesuch hin den Verein 1937 von den Gemeindesteuern. Die Riggisberger Behörden wirken besonders bei der Finanzierung des Neubaus 1969/70 und ebenso bei den gegenwärtigen Sanierungsarbeiten tatkräftig und vorbehaltlos zugunsten des Altersheims mit (Baukredit und Darlehensabrechnung über die Fürsorgerechnung der Gemeinde). Unzufrieden ist der Verein jedoch über die angeordnete Landabtretung für eine unnötige Bevorzugung der Autofahrer (überflüssige Bushaldebucht).

Besonderen Dank schuldet das Altersheim der Kirchgemeinde Riggisberg, sie ermöglicht seit vielen Jahren ihrem Gemeindepfarrer die Übernahme der Heimseelsorge.

In den Gemeinden des Amtsbezirkes ist das Altersheim heute als gut geführtes Haus mit ländlichem Charakter anerkannt, respektiert und integriert. Trotzdem sind berechnete und unberechtigte Beschwerden beider Seiten immer wieder in den Vorstandsprotokollen zu finden. Zum Beispiel lehnt der neugewählte Vorstandsvertreter von Rüeggisberg 1927 seine Wahl ab und begründet: «Die Gemeinde Rüeggisberg stehe dem Altersheim eher ablehnend als wohlwollend gegenüber.» Weniger bekannt ist leider die übrige Vereinstätigkeit für die ältere Generation im Amtsbezirk (materielle Hilfe sowie vielfältige Fach- und Dienstleistungen der Beratungsstelle und freiwilliger MitarbeiterInnen).

#### 4. Schlusswort

Das Pensionsalter 65 wurde vor über hundert Jahren (1891) mit der Reichsdeutschen Alters- und Invalidenversicherung eingeführt. Die durchschnittliche Lebenserwartung in der Schweiz betrug 1880 bei den Männern 46 und bei den Frauen 49 Jahre. Nur 2 % der Männer wurden damals älter als 65jährig. Hygienische Verbesserungen, bessere Ernährung und medizinische Fortschritte führten dazu, dass die Lebenserwartung heute bei uns fast das Doppelte beträgt. Neugeborene Mädchen haben heute eine Lebenserwartung von 88 Jahren, bei den Knaben sind es 82 Jahre. Nach den Kriterien von damals müsste die Pensionierung heute mit etwa hundert Jahren geschehen.

Regierungsrat Hermann Fehr stellt in einem Beitrag von 1995 fest, dass 90% der über 65jährigen ihr Leben weitgehend selbst gestalten und ohne fremde Hilfe. Die Zahl jener Menschen, die Hilfe und Pflege brauchen, wird aber in den nächsten Jahren ganz bestimmt zunehmen. Gleichzeitig wird es aus demographischen (weniger junge Menschen) und finanziellen Gründen immer schwieriger werden, genügend Personal für die Aufgaben der Altershilfe zu finden. Mit dem Leitbild «Alterspolitik 2005» will der Kanton Bern eine Entwicklung einleiten, die weggeht von der Alterspolitik als einer reinen «Altersheim- und Spitexpolitik», wie Herr Fehr ausführt. Es geht dabei um die Realisierung von mehr altersgerechten Wohnumgebungen in den Städten und Dörfern. Darüber hinaus braucht es genügend vielfältige Hilfsangebote. Bei Bedarf muss Hilfe und Pflege für alle, die sie nötig haben, zur Verfügung stehen. Derartige Hilfsformen können Alterswohnungen «mit Service» sein, dezentrale Pflegestationen, Wohnpartnerschaften, wo die gegenseitige Hilfe eine wichtige Rolle spielt, aber auch die Hilfe und Pflege zu Hause (Spitex) und nicht zuletzt die stationären Einrichtungen wie unser Altersheim in Riggisberg.

In den letzten 75 Jahren hat unser Verein mit breitgefächerten Angeboten vielen Menschen in unserem Amtsbezirk helfen können. Dies war nur möglich, weil unsere Bevölkerung durch Spenden und die Behörden durch die Kreditbewilligungen uns die notwendigen Mittel zur Verfügung stellten. Alles wäre aber ohne die unzähligen freiwilligen und ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer vergebliche Mühe gewesen. Ihnen allen rufen wir ein Vergelt's Gott zu.

## **Vereinsfunktionäre und leitende Angestellte, 1923–1998**

### **Präsidenten**

Pfarrer Karl Huber, Rüeggisberg, 1923  
Grossrat Christian Hänni, Landwirt, Gurzelen, 1923–1943  
Pfarrer P. Jäcklin, Gerzensee, 1944–1952  
Arnold Liechti, Gemeindeschreiber, Rüeggisberg, 1952–1964  
Otto Haudenschild, Regierungsstatthalter, Belp, 1964–1981  
Andreas Haudenschild, Fürsprecher und Notar, Belp, 1981–1990  
Hugo Caduff, Eidg. Beamter, Kehrsatz, 1990–

### **Sekretäre**

Ernst Luder, Wattenwil, 1923–1955  
Fritz Bucher, Kirchdorf, 1955–1961  
Hans Röthlisberger, Niedermuhlern, 1961–1964  
Arnold Liechti, Rüeggisberg, 1964–1981  
Vreni Landold, Gelterfingen, 1981–1984  
Verena Hutter-Gaberthüel, Belp, 1985–

### **Kassiere**

Hans Sommer, Riggisberg, 1923–1927  
Friederich Böhlen, Riggisberg, 1927–1949  
Fritz Böhlen jun., Riggisberg, 1950–1988  
Fritz Urfer, Riggisberg, 1989–1991  
Heidi Pfander-Gurtner, Ueberstorf, 1992–

### **Heimleiterinnen**

Anna Bärtschi, Riggisberg 1927–1946  
Frau Flückiger, Riggisberg, 1946–1958  
Silvia Kausch, Biel, 1958–1960  
Johanna von Arx, Münsingen, 1960–1962  
Emma Böhlen-Hofmann, Riggisberg, 1962–1970  
Martha Rohrbach, Rüeggisberg, 1970–1993  
Erika Wille, Reuti-Hasliberg, 1993–

### **Stellvertreterinnen der Heimleiterin**

Hanna Trachsel, Niederbütschel, 1970–1979  
Verena Maurer, Oberbalm, 1980–1995  
Anita Inderwildi, Melchnau BE, 1995–

### **Leiterinnen der Beratungsstelle**

Elisabeth Billeter, Bern, 1976–1987  
Käthi Perren, Steffisburg, 1987–1994  
Ruth Kunz, Ersigen, 1994–